

Kontrolle

Wer kontrolliert eigentlich den Datenschutzbeauftragten? Welche Dokumente brauchen Sie zum Nachweis Ihrer Tätigkeit? – So stehen Sie auf der sicheren Seite. **2**

Datenschutzbericht

Der jährliche Datenschutzbericht muss durch Sie erbracht werden. In diesem Beitrag erfahren Sie, was dieser zwingend beinhalten muss. **4**

Mitarbeiter verpflichten

Als Datenschutzbeauftragter sollten Sie bei der Gestaltung von Mitarbeiterverpflichtungen aktiv werden. Wir zeigen Ihnen hier, worauf Sie achten müssen. **8**

So planen Sie Patientenbefragungen datenschutzkonform

Die Zufriedenheit von Patienten ist ein wertvolles Gut. „Patientenbefragungen stellen ein wichtiges Instrument dar, um Rückmeldungen zur Zufriedenheit der Patienten und Anregungen für Verbesserungen zu erhalten“, so beschreibt es die Kassenärztliche Bundesvereinigung für das Qualitätsmanagementinstrument. Anonymität, Freiwilligkeit und Transparenz sind die Kernbegriffe, um eine Patientenbefragung datenschutzkonform zu gestalten. Die beiden folgenden Faktoren sollten Sie dabei berücksichtigen.

Wahren Sie die Anonymität

Bei der Schaffung der Anonymität sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Es dürfen aus den Fragen selbst keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein. Sogenannte Zusatzfragen, bekannt aus der Marktforschung, um genauere Aussagen einzelner Zielgruppen erfassen zu können, können unter Umständen die Anonymität wieder aufheben, wenn das Raster zu feinmaschig wird. Hier sollte für den quantitativ eher überschaubaren Bereich der Patienten eines Krankenhauses auf Zusatzfragen, wie z. B. Alter, Schulbildung, Geschlecht usw., nach Möglichkeit verzichtet werden. Nur was unmittelbar mit dem Zweck der Befragung zusammenhängt, sollte auch abgefragt werden.

Fordern Sie Freiwilligkeit und Transparenz

Die Teilnahme an Patientenbefragungen erfolgt durch Ihre Patienten auf freiwilliger Basis. Es dürfen keine Sanktionen oder Benachteiligungen durch die Nichtteilnahme erfolgen. Transparenz dient dem Zweck, die Fakten und Ziele der Befragung dem Patienten zu erläutern. Dies ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Fragen der Erhebung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen beantwortet werden.

CHECKLISTE	
Abschließend sollten folgende Punkte durch Sie geprüft werden:	
Wird gewährleistet, dass keine Selektionsmöglichkeit der Datensätze einen Personenbezug wiederherstellt?	<input type="checkbox"/>
Sind die Fragen so gestellt, dass bei der detaillierten Auswertung eine Re-Anonymisierung verhindert wird?	<input type="checkbox"/>
organisatorisch ausrei-	<input type="checkbox"/>

Liebe Leserin,
lieber Leser,



Prof. Dr. Thomas Jäschke

die kürzlich veröffentlichte Studie „Weiterentwicklung in der E-Health-Strategie“ befasst sich mit der Frage, wie die zunehmende Digitalisierung zur Optimierung der Versorgungsstruktur genutzt werden kann. Zur Erhöhung der Akzeptanz empfiehlt sie die Schulung der Bevölkerung und des medizinischen Fachpersonals.

Für uns Datenschützer gilt es, den Balanceakt zwischen hoher Behandlungsqualität, Anwendbarkeit und dem Schutz besonders schützenswerter Daten gekonnt umzusetzen. Denn nur so kann das Vertrauen in Anwendungen gesteigert und gleichzeitig ein Nutzen für das Gesundheitswesen geschaffen werden.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der vorliegenden Lektüre!

Ihr

Prof. Dr. Thomas Jäschke

Leiter des Instituts für Sicherheit und Datenschutz im Gesundheitswesen. Autor und externer Datenschutzbeauftragter.
E-Mail: datenschutzmanager@tkm-media.de
Fax: 02 28 /820 55 35 0